

Sitzungsvorlage Nr. 24/2017

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Ausschuss für Bau, Umwelt und Wirtschaft	26.04.2017	X		8				
Verwaltungsausschuss	27.04.2017		X	5				

Anlage: Projektsteckbrief
Lagepläne

<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussvorschlag	<u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u> LEADER-Fassadenprogramm
<input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Langelsheim beteiligt sich am Fassadenprogramm der LEADER-Region-Westharz, um Hauseigentümern Zugang zu Fördermitteln zu ermöglichen. 2. Förderfähig sind Vorhaben innerhalb der Gebietskulisse gemäß beigefügter Lagepläne. 3. Die kommunale Kofinanzierung durch die Stadt Langelsheim erfolgt über nicht abgerufene Mittel des sog. Kinderbonusprogrammes. Hieraus werden 8.000,- € bereitgestellt. 4. Die Verwaltung wird mit der Wahrnehmung der gemäß Förderrichtlinie erforderlichen kommunalen Aufgaben beauftragt. 	

Begründung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region-Westharz, insbesondere die beteiligten Städte, haben die Idee einer Unterstützung von Hauseigentümern zur optischen Verbesserung von Fassaden aufgegriffen.

Die Fördermöglichkeit fußt auf dem Ziel der ZILE-Richtlinie des Landes, das kulturelle Erbe zu erhalten. Daher liegt der räumliche Schwerpunkt auf bestimmten Bereichen, die in den beigefügten Lageplänen dargestellt sind.

Art und Umfang der Förderung sind dem Projektsteckbrief zu entnehmen.

Es werden Fremd- und auch Eigenleistungen (hier: nur Materialeinsatz) gefördert.

Der genaue Inhalt sowie Rahmenbedingungen des initiierten Förderprogrammes ergeben sich ebenfalls aus dem der Vorlage beigefügten Projektsteckbrief.

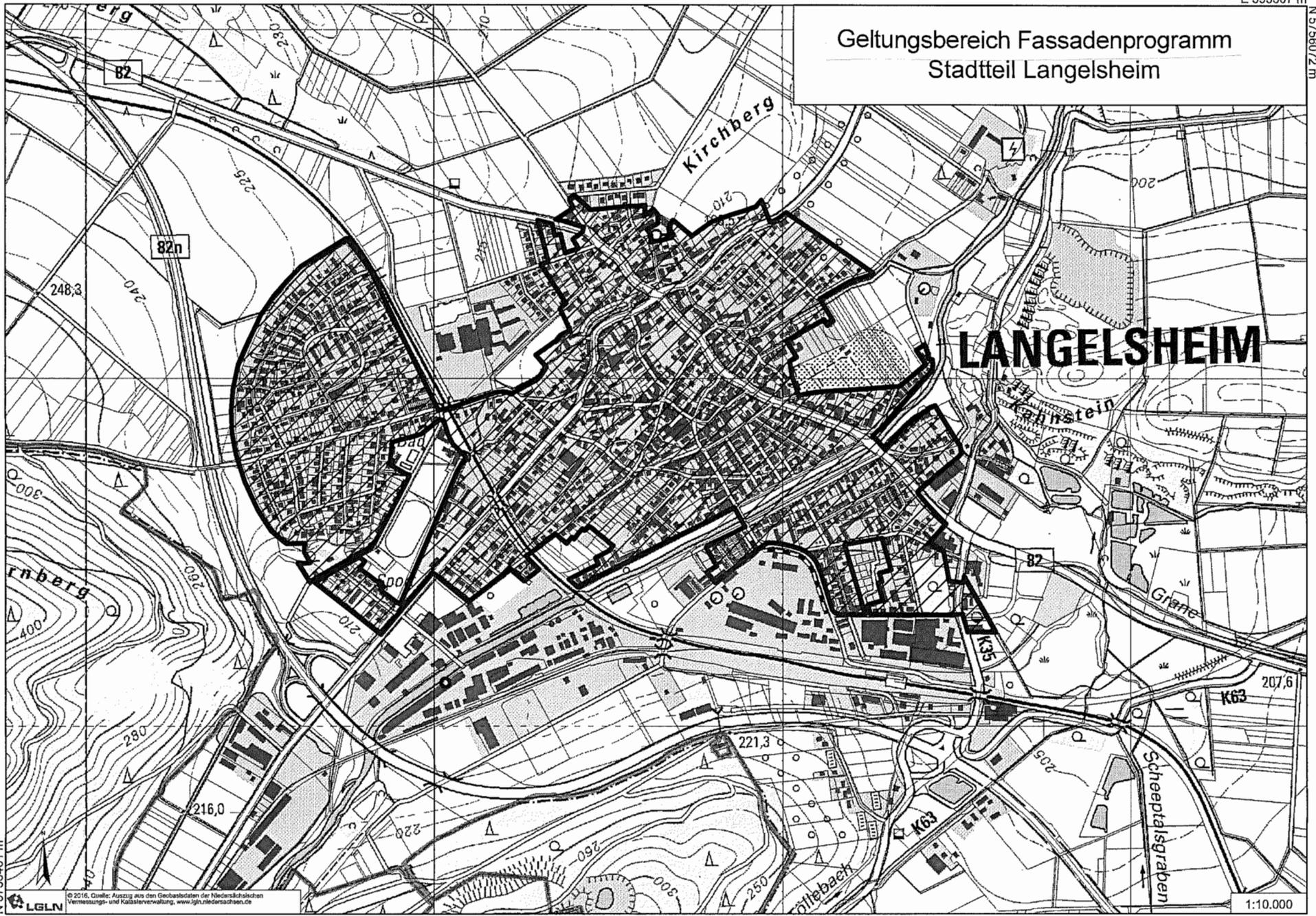


<p>Titel des Projektes</p>	<p>Fassaden-Programm - Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege regionaltypischer Ortsbilder in historischen Stadt- und Ortskernen in der LEADER-Region Westharz</p>
<p>Ziele Welche Ziele sollen erreicht werden?</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der historischen Orts- und Stadtkerne. Als niederschwelliger Anreiz für private Investitionen in diesen Bereichen soll Hauseigentümern ein Zuschuss zur Reparatur oder Sanierung ortsbildprägender Fassaden gewährt werden.</p> <p>Hierbei soll einerseits ein für die Hauseigentümer möglichst unbürokratisches und nachvollziehbares Verfahren Anwendung finden. Andererseits darf angesichts der Haushalts- und Personalsituation den die Förderung umsetzenden örtlichen Verwaltungen kein unnötiger zusätzlicher Arbeitsaufwand entstehen.</p>
<p>Inhaltliche Beschreibung Was soll gemacht werden? (Präzise Beschreibung)</p> <p>ggf. Fotos als Anlage</p>	<p>Ausgangssituation</p> <p>In den Orts- und Stadtkernen der ländlich geprägten Region Westharz ist eine der sekundären Folgen der demographischen Veränderungen eine verminderte bis fast zum Erledigen gekommene Investitionstätigkeit bei Bestandsobjekten. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in der Region liegt bei 68 % des Bundesdurchschnitts und damit auch deutlich unter dem Landeswert (96 % des Bundesdurchschnitts). Hier ist eine der wesentlichen Ursachen für relativ geringe Kaufkraft und für sehr zögerliche Investitionen in den privaten Gebäudebestand zu finden. Der Altersdurchschnitt der Hauseigentümer ist relativ hoch. Dies führt zu Problemen bei der Finanzierung. Für ältere Hauseigentümer ist es relativ schwierig noch Kredite zu erhalten. Zudem sind bei bereits bestehenden Fördermöglichkeiten die Mindestinvestitionssummen relativ hoch. Zum anderen ist die Hemmschwelle sich mit öffentlichen Förderungen zu beschäftigen noch höher als bei jüngeren Bauherren.</p> <p>Durch diese Entwicklung droht besonders in den historisch gewachsenen Siedlungskernen ein Stück des identitätsstiftenden baukulturellen Erbes schleichend verloren zu gehen. Dabei ist zusätzlich zu bedenken, dass das historische Ortsbild von erheblicher Bedeutung für das touristische Image der Region ist.</p> <p>Vorgehen</p> <p>Private Hauseigentümer/-innen können die Sanierung, Reparatur oder Erneuerung der Fassade insbesondere des Behangs (Holz, Naturstein); einschließlich Elementen wie Fenster, Türen, Windfänge, Sockel u.ä. beantragen und eine Zuwendung von max. 1.300 € erhalten. Die Bedingungen sind in einer Richtlinie festgeschrieben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsatzbeschluss der LAG zur Bewilligung von Projektanträgen zur Fassadensanierung durch die jeweilige Kommune bis zu einem festgelegten Jahresbudget. Dieses ist jährlich festzulegen und kann zwischen den Jahren variieren. 2. Die Eigentümer/-innen stellen den Antrag mittels Antragsformular bei der jeweiligen Kommune. 3. Die Kommune prüft die Förderfähigkeit des Objektes und die zur Verfügung stehenden kommunalen Kofinanzierungsmittel. 4. Die Kommune bestätigt mit ihrer Unterschrift die fachgerechte Verwendung der Materialien und die fachlich richtige Ausführung und stimmt der Kofinanzierung zu. (Kommune ist für die fachliche Beratung verantwortlich.) 5. Die Eigentümer/-innen können damit den offiziellen Antrag beim ArL Braunschweig stellen und dabei durch die Kommunen

	<p>und/oder das ReM unterstützt. Der Antrag kann dazu in standardisierter Form vorbereitet werden, so dass nur die variablen Daten angepasst werden müssen.</p> <p>6. Die Anträge werden der LAG berichterstattend durch die Kommunen vorgelegt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Richtlinie und damit das Fassaden-Programm treten in Kraft, sobald die Kofinanzierungsmittel in den kommunalen Haushalten eingestellt sind.</p>
<p>Welche Handlungsfelder werden aufgegriffen? Auf welche Weise?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gutes Leben in der Region <input checked="" type="checkbox"/> Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung <input type="checkbox"/> Gelebte Landschaft - aktiver Klimaschutz <input type="checkbox"/> Regionale Wirtschaft - Vernetzte Wissenschaft und Wirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Regionale Wirtschaft - Vielfältiger Tourismus <input checked="" type="checkbox"/> Lebendige Kultur und Gemeinschaft <p><u>Begründung:</u> Durch die Sanierung der Fassaden wird das typische Ortsbild erhalten bzw. aufgewertet. Dadurch wird ein Stück Harzer (Bau-) Kultur erhalten, wieder sichtbar gemacht und kann einen Beitrag zur touristischen Entwicklung leisten.</p>
<p>Kooperationen z.B. mit anderen Institutionen/Vereinen, Kommunen in der Region oder mit anderen ILE-/Leader Regionen etc.</p>	<p>Stadt Seesen, Stadt Langelsheim, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und private Hauseigentümer/ -innen</p>
<p>Trägerschaft Wer übernimmt verantwortlich die Trägerschaft?</p>	<p>Private Hauseigentümer/ -innen</p>
<p>Beteiligte Akteure Wer ist für die Projektentwicklung verantwortlich (= Projektleiter)? Wer ist an dem Projekt noch beteiligt (= Projektteam)?</p>	<p><u>Projektleiter:</u> Lars Michel, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld</p> <p><u>Projektteam:</u> Bauämter der Kommunen: Stadt Seesen, Stadt Langelsheim, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld</p>
<p>Stand der Abstimmung Handelt es sich noch um eine Projektidee oder sind schon Vorarbeiten geleistet worden?</p>	<p>Richtlinie für private Antragsteller sowie Antragsformular liegen vor (s. Anhang). Bereitschaftserklärung der Kommunen zur Kofinanzierung liegt vor.</p>
<p>Zeit- und Terminplan Jedem Projekt muss ein Terminplan mit Arbeitspaketen beigelegt werden (ggf. als Anlage)</p>	<p>Abhängig von der privaten Maßnahme. Durch den Grundsatzbeschluss und die Antragstellung bei der Kommune nicht an die LAG-Sitzungen und die Stichtage gebunden.</p>
<p>Kosten- und Finanzierungsplan (ggf. als Anlage) Wie ist die Finanzierung geplant? (Eigenmittel, Landkreis, Stadt, Stiftung etc.)</p>	<p>Es wird eine Zuschusspauschale pro Quadratmeter Fassadenfläche gewährt. Diese ist an die üblichen Sanierungsleistungen historischen Holzbehangs angelehnt. Es wird ein Durchschnittspreis von 70,00 €/m² angesetzt. Die Förderquote gemäß REK Westharz beträgt 30 % für private Antragsteller. Diese 30 % werden durch die jeweilige Kommune zu ¼ kofinanziert, wodurch sich eine Förderquote von 37,5 % ergibt.</p> <p>Die Zuwendungssumme beträgt maximal 1.300 € und minimal 500 €. Die</p>

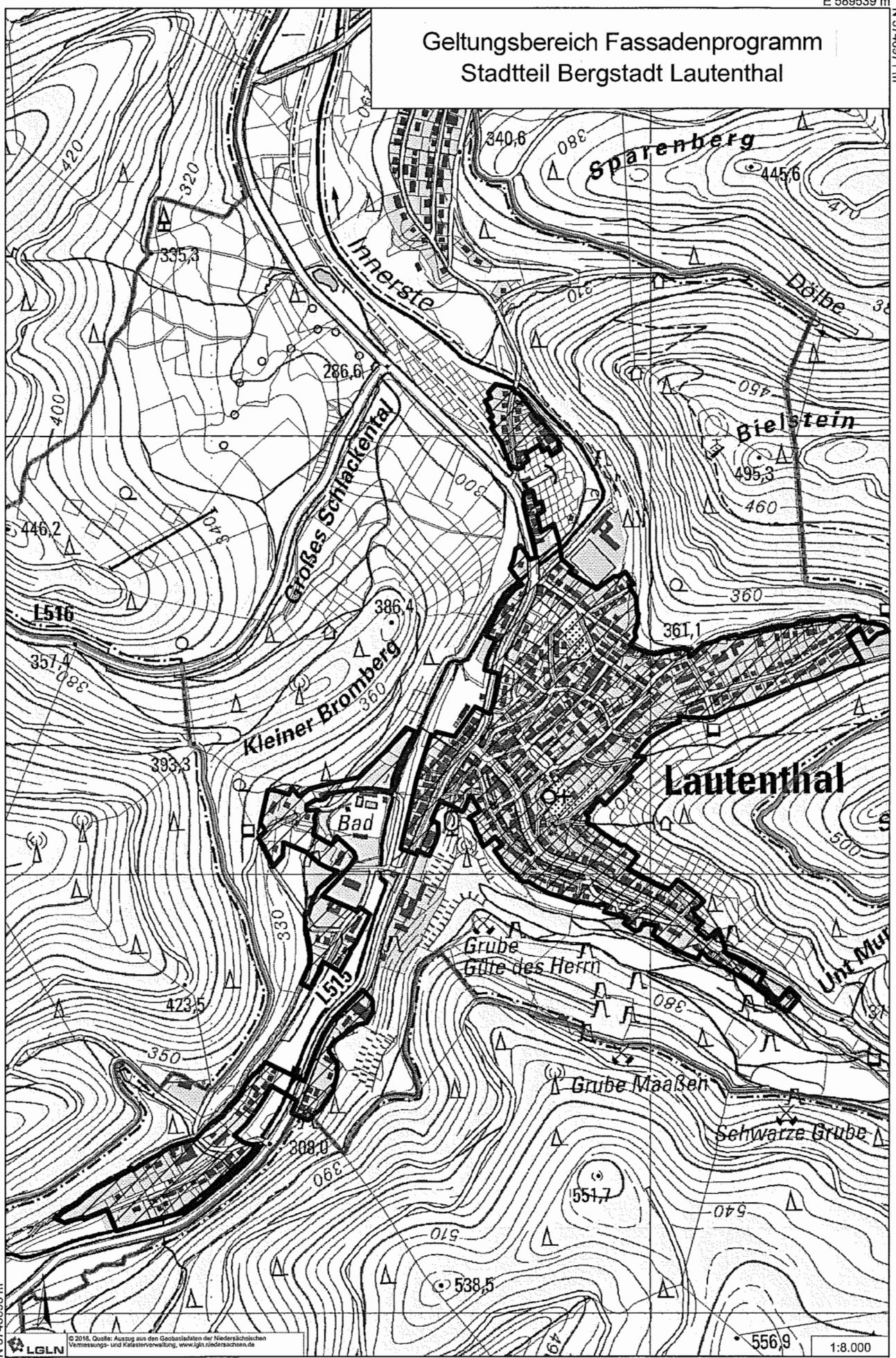
	maximalen zuwendungsfähigen Kosten betragen 3.500 €. Die minimalen zuwendungsfähigen Kosten betragen 1.300 €.
Worin besteht die Innovation in dem Vorhaben? (Nutzung neuer Medien, Entwicklung neuer Techniken, Nutzung neuer Methoden oder Vorgehensweisen)	Es wird ein niederschwelliges Angebot für die schnelle Umsetzung kleinerer privater Maßnahmen im Rahmen der LEADER-Förderung geschaffen (s. auch unter Beispielhaftigkeit).
Ist das Vorhaben beispielhaft für die Region? Wenn ja, worin besteht diese?	✓ ja <u>Begründung:</u> Das hier vorgeschlagene sowohl von Verfahrensaufwand als auch vom Finanzbedarf niederschwellige Projekt könnte falls es sich bewährt, Vorbildcharakter für die Bewältigung ähnlicher Situation auch anderer ländlicher Räume haben. Für die Region besteht die Chance unterhalb der „großen“ Programme das Interesse an ortstypischen Gebäudebestand zu fördern und mit dieser Unterstützung auch weitere Investitionen zu initiieren.
Schaffung von Arbeitsplätzen Werden mit dem Vorhaben Arbeitsplätze geschaffen? Wenn ja, wie viele?	☐ ja <u>Begründung:</u>
Kosten / Nutzen Stellen Sie, falls möglich, die Kosten den erwarteten Nutzen gegenüber!	Schnell sichtbare Aufwertung des Ortsbildes bei gleichzeitig geringem finanziellem Aufwand der Kommunen.
Fortführung Wie wird das Vorhaben nach Auslauf der Förderung weitergeführt?	Das Vorhaben ist Teil eines Gesamtkonzeptes zur Belebung der Ortskerne und zur (Nach-) Nutzung des Gebäudebestandes. Das Angebot des Fassadenprogramms soll über die gesamte Förderperiode bestehen.
Gender Mainstreaming / Inklusion Wie werden die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Anforderungen der Inklusion berücksichtigt?	

Geltungsbereich Fassadenprogramm Stadtteil Langelsheim



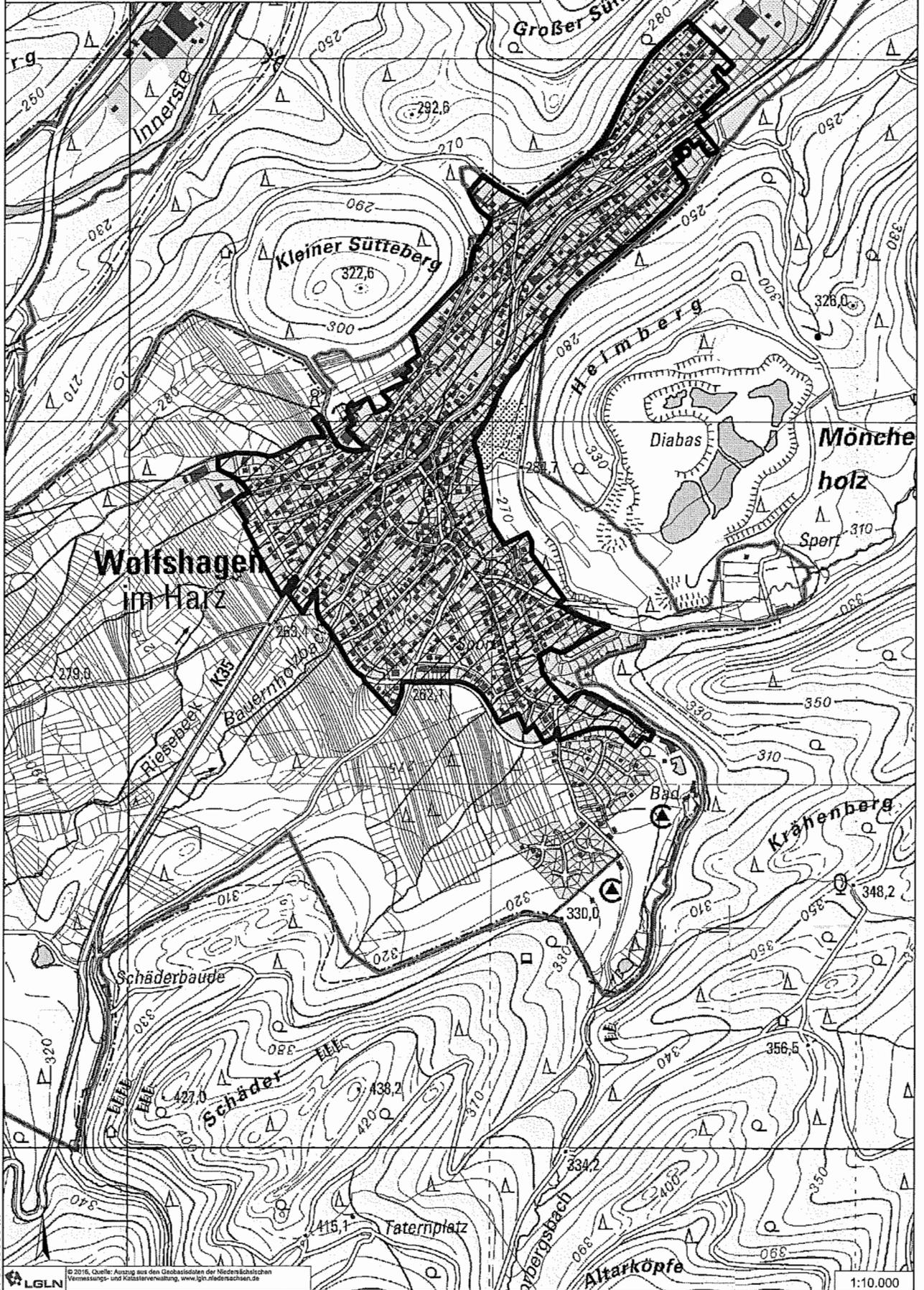
LANGELSHAIM

Geltungsbereich Fassadenprogramm Stadtteil Bergstadt Lautenthal



Geltungsbereich Fassadenprogramm
Stadtteil Wolfshagen im Harz

E 592165 m
N 5733441 m



N 5749600 m

© 2016, Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgn.niedersachsen.de

LGLN
E 589653 m

1:10.000

E 594134 m

N 5759255 m

Geltungsbereich Fassadenprogramm
Stadtteil Bredelem

Bredelem

N 5757949 m



© 2016, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.gln-niedersachsen.de

E 592263 m

1:5.000

Geltungsbereich Fassadenprogramm Stadtteil Astfeld

